

**Im Benehmen mit der Universitätsleitung wird folgende**

**Geschäftsverteilungs- und Vertretungsregelung  
(Art. 21 Abs. 9 BayHSchG, § 3 GrO)**

festgelegt:

- 1. Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger**  
**nimmt als Präsident die ihm gesetzlich nach Art. 21 BayHSchG zugewiesenen Aufgaben wahr, u.a.:**
  - Vertretung der Universität nach außen
  - Strategische Berufungsangelegenheiten
  - Dienstvorgesetzter der an der Universität tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Beamten und Beamtinnen sowie Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die im Dienst des Freistaates Bayern stehen, sowie des Kanzlers

- 2. Die weiteren gewählten Mitglieder der Universitätsleitung führen folgende Geschäftsbereiche:**

**a) Prof. Dr. Günter Leugering: Vizepräsident Research (VP-R)**  
**Der Geschäftsbereich umfasst:**

**Forschungsstrategie**

- Zielvereinbarungen mit den Forschungsschwerpunkten
- Forschungsinfrastrukturen (Interdisziplinäre Zentren und Zentralinstitute, Forschungsinformationssystem)

**Forschungsfinanzierung**

- Verbundforschung (incl. SFB/TR, BMBF/EU-Projekte und interne Fördereraktivitäten)
- Wissenschaftlich hochrangige Preise/Auszeichnungen/Ehrungen, (z.B. Leibniz-Preis, Humboldtprofessur, ERC-Grants, „Ambassador“, Sponsoring)

**Kooperationen**

- Strategische Partnerschaften
- Internationale Kooperationen

**Fragen Wissenschaftlichen Fehlverhaltens**

**b) Prof. Dr. Friedrich Paulsen: Vizepräsident People (VP-P)**  
**Der Geschäftsbereich umfasst:**

**Wissenschaftlicher Nachwuchs**

- Nachwuchsgewinnung
- Nachwuchsförderung auf allen Ebenen (incl. Professorinnenprogramm, DAAD-/Schülerpreis)
- Graduiertenzentrum
- Talent- und Personalentwicklung im wissenschaftlichen Bereich
- Universität des 3. Lebensabschnitts

### **Gleichstellung, Chancengleichheit**

- Zentrale Verantwortung für den Prozess der Zielvereinbarungen zwischen Fakultäten und UL zum Thema Frauenanteile auf allen Karrierestufen
- Leitende Verantwortung für einschlägige Audits (wie das Diversity Audit)
- Regelmäßige Absprachen mit den Universitätsfrauenbeauftragten und dem Büro für Gender und Diversity (BGD)

### **Diversität und Internationalisierung**

- Netzwerkbildung (incl. ausl. Delegationen im Nachwuchsbereich)
- Familie und Beruf

### **Zuständigkeit für das Studentenwerk**

#### **c) Prof. Dr. Kathrin M. Möslein: Vizepräsidentin Outreach (VP-O)** **Der Geschäftsbereich umfasst:**

##### **Kooperationen**

- Externe Kooperationsachsen (Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Gesellschaft)
- Externe Kooperationsplattformen (regional, national, international)

##### **Innovation/Weiterbildung/Transfer**

- Innovations- und Gründungsaktivitäten
- Digitalisierungsinitiativen (insbes. ZD.B)
- Wissens- und Technologietransfer
- Offene Qualifizierungs- und Weiterbildungsformate
- Professionalisierung von Innovation, Gründung, Transfer, Weiterbildung

##### **Kommunikation**

- Stakeholder-Einbindung
- Wissenschaftskommunikation

### **Zuständigkeit für den Datenschutzbeauftragten**

#### **d) Prof. Dr. Bärbel Kopp: Vizepräsidentin Education (VP-E)** **Der Geschäftsbereich umfasst:**

##### **Lehrerinnen- und Lehrerbildung**

- Umsetzung und Weiterentwicklung der strategischen Ziele für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung
- Vorsitz ZfL und inhaltliche Gestaltung
- Verankerung und Weiterentwicklung der Thematik „Inklusion“

##### **Lehre/Bildung**

- Entwicklung und Konsolidierung des Studiengangsportfolios
- Weiterbildungsstudiengänge
- Akkreditierung
- Digitalisierung und Internationalisierung der Lehre
- Lehrinnovation

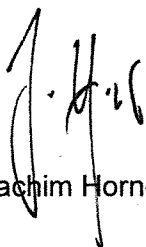
Die Fragen der Internationalisierung und der Gleichstellung werden, sofern keine Spezialzuständigkeit begründet ist, als Querschnittsaufgaben wahrgenommen.

Die Vizepräsidentinnen und -präsidenten nehmen die genannten Geschäftsbereiche und ggf. weitere Geschäftsbereiche, die ihnen durch Beschluss der Universitätsleitung übertragen werden, jeweils in eigener Verantwortung wahr. Im Rahmen dieser Aufgaben arbeiten ihnen die jeweiligen Fachabteilungen der Zentralen Universitätsverwaltung unbeschadet der dienstrechtlichen Vorgesetztenstellung des Kanzlers bzw. der Kanzlerin unmittelbar zu.

3. Im Rahmen ihrer Geschäftsbereiche vertreten die weiteren gewählten Mitglieder die Universität, soweit keine Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung vorliegen, die dem Präsidenten vorbehalten sind.
4. Bei vorhersehbarer ganz- oder mehrtägiger Abwesenheit des Präsidenten wird vorab einvernehmlich festgelegt, welches Mitglied der Universitätsleitung den Präsidenten vertritt. Soweit keine solche Einzelfallregelung existiert, wird der Präsident durch die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten in der unter Ziff. 1. genannten Reihenfolge und anschließend durch den Kanzler/die Kanzlerin bzw. die Vertreterin/den Vertreter des Kanzlers/der Kanzlerin vertreten.

Erlangen, den 2. Mai 2018

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger  
Präsident



Für das Protokoll:

Brigitta Henkel  
Referentin des Präsidenten

